

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Garenfeld -Nord / Unterdorf-

a)

Teiländerung Nr. 63 –Garenfeld–Nord– zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Einstellung des Verfahrens

b)

Bebauungsplan Nr. 4/00 (522) –Garenfeld Unterdorf–
hier: Einstellung des Verfahrens

Beratungsfolge:

30.09.2009 Bezirksvertretung Hagen-Nord

30.09.2009 Landschaftsbeirat

01.10.2009 Umweltausschuss

06.10.2009 Stadtentwicklungsausschuss

08.10.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung der Teiländerung Nr. 63 –Garenfeld–Nord– zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 06.06.2002.

zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplans Nr. 4/00 (522) -Garenfeld Unterdorf- sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 06.06.2002.

Geltungsbereich: (Beschreibung gem. jeweiligem Einleitungsbeschluss)

Das Plangebiet der Teiländerung Nr. 63 –Garenfeld–Nord– zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen umfasst den südlich an die Bebauung an der Karl-Gerharts-Straße angrenzenden Bereich bis in Höhe des Brauckweges in einer Tiefe von ca. 300m.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 4/00 (522) -Garenfeld Unterdorf- liegt südlich der Häuser an der Karl-Gerharts-Straße, Im Eckey und In der Hocksche (südlicher

Rand der bestehenden Bebauung), östlich der Westhofener Straße in der bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche (Gemarkung Garenfeld, Flur 5, Flurstücke 13 (tlw.), 109 (tlw.), 139 (tlw.), 170, 207 (tlw.), 443 (tlw.), 446, 481, 482, 570 (tlw.) und 602 ((tlw.) Westhofener Straße), sowie Gemarkung Garenfeld, Flur 2, Flurstück 304 (tlw.).

In den im Sitzungssaal ausgehängten Lageplänen ist das jeweilige Plangebiet eindeutig dargestellt. Diese Lagepläne im Maßstab 1: 2500 Flächennutzungsplan/ 1:1000 Bebauungsplan sind Bestandteil des Beschlusses.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Einstellung der Teiländerung zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen sowie des Bebauungsplans und die Aufhebung der vorgenannten Ratsbeschlüsse bekannt gemacht und die Verfahren damit eingestellt (abgeschlossen).

Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich.

Begründung

Mit den eingeleiteten Verfahren sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderate Erweiterung der vorhandenen Wohnbebauung geschaffen werden. Zum Zeitpunkt der Einleitung der Verfahren vorliegende Anfragen / Bebauungskonzepte wurden aber nicht weiterverfolgt bzw. zurückgezogen. Letztendlich wurde aufgrund der durch die Erschließungsbedingungen nicht darstellbaren Wirtschaftlichkeit gegenüber anderen Wohnbauflächendarstellungen im Flächennutzungsplan von der Planung Abstand genommen.

Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan ausgenommen eines kleinen Teilbereiches "Grünfläche/Spielplatz" als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Diese Darstellung soll auch im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Hagen beibehalten werden.

Das Teiländerungsverfahren Nr. 63 –Garenfeld–Nord– zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen sowie das Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nr. 4/00 (522) –Garenfeld Unterdorf– können daher eingestellt werden.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
